

Abwägung

zu den Stellungnahmen
aus der Beteiligung der Behörden,
der sonstigen Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich
„Am Holländer“

Entwurf



Stand: 16.01.2020

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwende	ja	nein	Enthaltung
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange									
1	MIL/SenStadt Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Referat GL 4 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	05.09.2019	17.09.2019	<p>Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst. Erläuterungen Die Verordnung über den LEP HR vom 29.04.2019 ist seit dem 01.07.2019 rechtswirksam und hat die zum Zeitpunkt der letzten abgegebenen Stellungnahme zur vorliegenden Planung vom 05.06.2018 geltenden Regelungen aus dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg abgelöst. Der vorliegende Planentwurf ist an die nunmehr rechtsverbindlichen Ziele der Raumordnung aus dem LEP HR angepasst.</p> <p>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht . Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235) . Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)</p> <p>Bindungswirkung Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen, Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen. Für die vorliegende Planungsabsicht relevante Grundsätze der Raumordnung aus dem LEP HR wurden bereits in die Planbegründung integriert.</p> <p>Hinweise Unter Bezugnahme auf Art. 20 des Landesplanungsvertrages bitten wir Sie, uns die Änderung des FNP nach ihrem Inkrafttreten als Abdruck, Leihexemplar oder per E-Mail zu übersenden oder ggf. die Einstellung des Verfahrens mitzuteilen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung Ihrer Planungsabsicht geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p> <p>Informationen für den Fall der Erhebung personenbezo-</p>	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				gener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link: https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenen-bezogene-daten-gl-5.pdf .					
2	Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen PSF 10 07 44 03007 Cottbus	05.09.2019	25.09.2019	<p>Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsobehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.</p> <p>Die gegenüber dem Vorentwurf zur 7. Flächennutzungsplan-Änderung (FNP-Änderung) der Stadt Finsterwalde zwischenzeitlich in die Begründung zum FNP eingearbeiteten Ergänzungen und Aktualisierungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Änderungen in den Flächenausweisungen der Planzeichnung erfolgten gegenüber dem Vorentwurf nicht.</p> <p>Ziel der 7. FNP-Änderung ist es weiterhin, die Darstellungen des FNP an die Planungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“, der im Parallelverfahren erarbeitet wird, anzupassen, damit dieser aus dem FNP entwickelt werden kann.</p> <p>Aus Sicht der Landesverkehrsplanung und bezogen auf die zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV bestehen gegen die 7. FNP-Änderung auch weiterhin keine Einwände.</p> <p>Durch die Verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
3	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Abteilung des Landesamtes für Bauen und Verkehr	05.09.2019	09.10.2019	Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu dem Entwurf (Stand: 28.08.2019) der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich "Am Holländer" wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	Mittelstraße 9 12529 Schönefeld			<p>Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der LuBB. 2. Die Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftrechtlicher Sicht durch die Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes berührt, da sich der Geltungsbereich teilweise unterhalb der östlichen An- und Abflugfläche sowie teilweise im Bereich der oberen Übergangfläche des Sonderlandeplatzes (SLP) Finsterwalde-Heinrichsruh befindet. 3. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o.g. Vorhaben aktuell nicht entgegen. 4. Es bestehen derzeit keine Bedenken gegen den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich „Am Holländer“. <p><u>Begründung:</u> Der im Kartenmaterial ausgewiesene Geltungsbereich zu dem Entwurf (Stand: 28.08.2019) der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich "Am Holländer" liegt ca. 2,4 km östlich vom Flugplatzbezugspunkt (FBP) des SLP Finsterwalde-Heinrichsruh. Das Plangebiet befindet sich somit außerhalb des für den SLP Finsterwalde-Heinrichsruh festgelegten beschränkten Bauschutzbereiches nach § 17 LuftVG (alte Fassung).</p> <p>Zur Beurteilung von Luftfahrthindernissen sind die "Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb" in den Nachrichten für Luftfahrer (NIL) 192/13 zu beachten.</p> <p>Der SLP Finsterwalde-Heinrichsruh ist mit einem Bezugscode 1B eingestuft.</p> <p>Die innere Hindernisbegrenzungsfläche besteht aus den An- und Abflugflächen und seitlichen Übergangsflächen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Die An- und Abflugfläche hat eine Neigung von 1:20 und eine Länge von 2000 m. Die äußere Hindernisbegrenzungsfläche besteht aus der Horizontalfläche und der oberen Übergangsfläche. Die Horizontalfläche umgibt die innere Hindernisbegrenzungsfläche in 45 m Höhe über dem FBP mit einem Radius von 2 km. Die obere Übergangsfläche schließt mit einer Neigung von 1:20 ab die Horizontalfläche an und steigt bis auf eine Höhe von 100 m, bezogen auf den FNP.</p> <p>Dementsprechend liegt der im Kartenmaterial ausgewiesene Geltungsbereich teilweise unterhalb der östlichen An- und Abflugfläche und größtenteils im Bereich der oberen Übergangsfläche (Übergangsbereich zwischen der inneren und äußeren Hindernisbegrenzungsfläche) des SLP Finsterwalde-Heinrichsruh. Durch die geplanten Darstellungen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Gewerbliche Bauflächen) ist eine Beeinträchtigung ziviler luftfahrtrechtlicher Belange gegenwärtig nicht ersichtlich. Das Plangebiet liegt weiter außerhalb ziviler Flugsicherungseinrichtungen (Vgl. § 18a LuftVG), jedoch knapp innerhalb des Zuständigkeits-/Schutzbereiches des Militärflugplatzes Holzdorf.</p> <p>Im Ergebnis bestehen derzeit aus ziviler luftrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich "Am Holländer".</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sollte das im Kartenmaterial dargestellte Plangebiet und / oder die Darstellungen geändert werden, sind die entsprechenden Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen. 2. Der Vollständigkeit halber weise ich bereits hier darauf hin, dass sich die Genehmigungspflicht ggf. auch auf temporäre Luftfahrthindernisse erstreckt. D. h. der Einsatz von Baugeräten/Kränen/Bauhilfsmitteln ist ggf. durch die das Baugerät betreibende Firma der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde rechtzeitig zu beantragen. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>3. Aufgrund der Flugplatznähe ist mit Lärmbelästigungen durch den Luftverkehr zu rechnen.</p> <p>4. Zur Abklärung militärischer Belange empfehle ich Ihnen, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963, 53019 Bann zu beteiligen.</p> <p>5. Die Beteiligung im o. g. Verfahren gilt nicht als ggf. erforderliche luftrechtliche Zustimmung / Genehmigung im (Bau)Genehmigungsverfahren.</p> <p>Ich bitte, der Luftfahrtbehörde nach Abschluss des Verfahrens einen die luftrechtlichen Belange betreffenden Auszug vom Abwägungsprotokoll zuzusenden.</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde im Verfahren beteiligt, siehe Stellungnahme (Ifd. Nr. 22).</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>				
4	Brandenburgischer Landesbetrieb für Straßenwesen Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	05.09.2019	17.10.2019	<p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen gibt es seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde keine Einwände.</p> <p>Laut Punkt 6.2.4 der Begründung zur 7. Änderung des FNP der Stadt Finsterwalde wurden die planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen im betreffenden Abschnitt der B 96 - Verlegung der OD Finsterwalde - berücksichtigt. Eine weitere Betroffenheit ist nicht erkennbar.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Prakt. Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	05.09.2019	30.09.2019	<p>Baudenkmalpflegerische Belange (werden) derzeit nicht berührt.</p> <p>Bitte beachten: Denkmalliste wird fortgeschrieben.</p>	Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
6	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
7	Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus	05.09.2019	18.09.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
8	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
9	03046 Cottbus Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Fürstenwalder Poststraße 86 15234 Frankfurt/Oder	05.09.2019	09.09.2019	<p>Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die Beteiligung an der 7. Änderung des FNP, nunmehr mit Planungsstand 28.08.2019.</p> <p>Die mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes verbundenen Ziele werden weiterverfolgt.</p> <p>Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB verweisen wir rein vorsorglich auf unsere Stellungnahme zum Vorentwurf mit Schreiben vom 29.05.2018.</p> <p>Nach Prüfung des nunmehr vorliegenden Entwurfes insbesondere dem Entfall der Sondergebietsflächen für Einzelhandel betreffend, bestehen keine Einwände, da aus der Entwurfsvorlage hervorgeht, dass keine Einzelhandelsunternehmen mehr ansässig sind.</p> <p>Mit der Umsetzung der gewerblichen Nachnutzung, die lt. Entwurfsvorlage angedeutet wird, können ggf. Arbeitsplätze gesichert werden, die sich für den bestehenden Handel und weitere Dienstleistungsunternehmen durch Stabilisierung der Kaufkraft positiv auswirken können. Wir bitten Sie, den Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.</p>	Keine Abwägung erforderlich, auch zum Vorentwurf wurden keine Einwände vorgetragen.				
10	Landesamt für Umwelt Technischer Umweltschutz PF 60 10 61 14410 Potsdam	05.09.2019	07.10.2019	<p>Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz hat keine Stellungnahme abgegeben.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p>	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Sachstand Planung: Die überarbeiteten und ergänzten Planunterlagen zur 7. Änderung der Bauflächenausweisungen der Stadt Finsterwalde wurden erneut hinsichtlich der Übereinstimmung mit Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen gegen die geänderten Bauflächendarstellungen im Standortbereich „Am Holländer“, nördlich des Bahnhofes Finsterwalde weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Planänderung erfolgt im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ sowie der Planfeststellung für die Verlegung der Ortsdurchfahrt der B 96. Neben dem Verzicht auf die bisherigen Sonderbauflächen-Darstellungen erfolgt im südöstlichen Teil des Geltungsbereiches eine Erweiterung der Gewerblichen Baufläche anstelle der aufgegebenen Fläche für Bahnanlagen.</p> <p>Der im Umweltbericht erfolgten Beschreibung und Bewertung der immissionsrelevanten Vorhabenwirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft wird im Wesentlichen gefolgt. Die infolge von Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen bestehenden Vorbelastungen und daraus resultierende planungsrechtliche Vorsorgemaßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detailliert zu prüfen und in die Änderung zum Bebauungsplan einzuarbeiten.</p> <p>Die Planunterlagen zur Fortschreibung des Landschaftsplanes wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
11	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Horstweg 57 14478 Potsdam	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
12	Landkreis Elbe-Elster Stabstelle für	05.09.2019	09.10.2019	Mit Schreiben vom 4. September 2019 übersandten Sie Unterlagen zu dem o. g. Planentwurf und bitten um die					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	Kreisentwicklung Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg			<p>Stellungnahme.</p> <p>Die entsprechenden Ämter bzw. Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster wurden beteiligt. Es ergehen nachstehende Auflagen und Hinweise.</p> <p>Zur vorliegenden 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde bestehen seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde grundsätzlich keine Bedenken. Das Änderungsverfahren erfolgt parallel zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer" der Stadt Finsterwalde. Die jeweiligen Änderungsinhalte sind in erforderlichem Umfang aufeinander abgestimmt.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde nimmt zum o. g. Planentwurf wie folgt Stellung:</p> <p><u>Biotop- und Artenschutz, Herr S. Wolf</u> In den eingereichten Planunterlagen zum Entwurf der 7. FNP-Änderung inkl. der Begründung sowie im Entwurf des Landschaftsplanes gibt es Defizite bei der Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (z. B. im Kapitel 6.3 auf Seite 50/51 im 2. Entwurf des LP, GUP, Stand 22. August 2019).</p> <p>Die Defizite gibt es nach Meinung der uNB bereits im gültigen B-Plan "Am Holländer". Diese Sicht teilt auch Herr Dr. Glöss vom Büro GUP Umweltplanung (Tel. am 26. September 2019).</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
					<p>Die artenschutzrechtlichen Aussagen in den Begründungen zum Landschaftsplan und zur Flächennutzungsplanänderung werden entsprechend der vorliegenden Planungsstufe (vorbereitender Bauleitplan) klargestellt.</p> <p>Der rechtskräftige Bebauungsplan aus dem Jahr 2006 wurde unter Mitwirkung der unteren Naturschutzbehörde aufgestellt. Entsprechende Hinweise sind in diesem Verfahren (10 Beteiligungen von 1997 bis 2006) nicht vorgetragen worden.</p> <p>Nachfolgend die Wiedergabe der zuletzt abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf Stand, Datum:</p> <p>4. Entwurf, 09.07.2001: Die untere Naturschutzbehörde stimmt den Änderungen zum Bebauungsplan „Am Holländer“ zu</p> <p>5. Entwurf, 08.01.2002: Das Umweltamt stimmt der geänderten Fassung des B-Planes zu</p> <p>6. Entwurf, 08.01.2002: Die untere Naturschutzbehörde stimmt dem 6. Entwurf zum Bebauungsplanverfahren „Am Holländer“, mit seinen eingereichten Änderungen, zu.</p> <p>7. Entwurf: 25.09.2003: keine Stellungnahme durch die untere Naturschutzbehörde abgegeben</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Die Maßnahmenübersicht aus dem B-Plan „Am Holländer“ (Stadt Finsterwalde 2017, Stand 30. März 2017) wurde in ergänzter Form als Tabelle 20 in den akt. vorliegenden Entwurf des LP übernommen. Die dort vorgesehenen Maßnahmen sind als reine Vermeidungsmaßnahmen ausgewiesen. Bei einem evtl. Nachweis von Fledermäusen oder Reptilien soll sich laut V Ass 3 bzw. V Ass 4 mit der uNB in Verbindung gesetzt und die weiteren Vorgehensweisen zur Entnahme, Umsetzung sowie zur Schaffung von Ersatzlebensräumen abgestimmt werden.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im B-Plan „Am Holländer“ keine Ersatzlebensräume für Fledermäuse oder Zauneidechsen vorgesehen/festgesetzt.</p> <p>Den Habitatanforderungen der Zauneidechsen entsprechenden Flächen sind nach derzeitigem Entwurf des FNP und LP zukünftig nicht mehr im Plangebiet vorgesehen (LP Karte Entwicklung).</p> <p>Neben den Vermeidungsmaßnahmen für die Fledermäuse und Reptilien sind in der o. g. Tab. 20 die Vermeidungsmaßnahmen V ASB 1 und V ASB 2 für die Brutvögel vorgesehen. Beide Maßnahmen zielen nur auf die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG ab. Die Belange des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG werden nicht</p>	<p>8. Entwurf, 21.07.2004: Seitens der unteren Natur-schutzbehörde, der Wasserbehörde und der unteren Bodenschutz-behörde wird dem 8. Entwurf des B-Planes mit den vorgelegten Änderungen zugestimmt.</p> <p>9. Entwurf, 07.03.2005: Der Änderung des B-Planes in der vorliegenden Form wird zugestimmt.</p> <p>10. Entwurf, 28.02.2006: Der Änderung des B-Planes in der vorliegenden Form stimmt die untere Natur-schutzbehörde zu.</p> <p>Die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange erfolgte hier im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan). Belange, die ggf. auch die parallel laufende Bebauungsplanänderung betreffen, werden für dieses Verfahren zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die artenschutzrechtlichen Aussagen in den Begründungen zum Landschaftsplan und zur Flächennutzungsplanänderung werden entsprechend der vorliegenden Planungsstufe (vorbereitender Bauleitplan) klargestellt.</p> <p>Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				<p>beachtet.</p> <p>Die grundsätzliche Aussage: "Die Notwendigkeit einer Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG ist nicht gegeben.", ist nicht für alle Konstellationen zutreffend (siehe folgende Ausführungen).</p> <p>Unter Berücksichtigung der o. g. Ausführungen sollten der Entwurf des FNP und LP überarbeitet werden. Folgende Hinweise ergehen in Bezug zu evtl. Bau-/Abrissvorhaben:</p> <p>Möglichkeit 1 - Baumaßnahme ohne Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung Sind in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Arten (z. B. Fledermäuse) und europäische Vogelarten betroffen, gelten für das Vorhaben (Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch) die Verbote gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG nicht, soweit die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte(n) im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Eine Ausnahmegenehmigung oder Befreiung ist nicht notwendig, da dann kein Verstoß gegen die Verbote vorliegt.</p> <p>Der Bauherr bzw. das beauftragte Ing.-Büro haben somit die Möglichkeit, über die zeitliche Steuerung der Baumaßnahmen und über die Bauausführung bzw. über Artenschutzmaßnahmen die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang während und nach der Baumaßnahme zu erhalten.</p> <p>Sollte die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang während und nach der Baumaßnahme nicht mehr erfüllt werden bzw. verloren gehen, ist von einer Schädigung im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 (Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen) BNatSchG auszugehen. In diesem Fall kann durch den Bauherrn auch keine Enthftung in Anspruch genommen werden, da keine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG vorliegt und er für entsprechende Sanierungsmaßnahmen</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>im Sinne des § 19 Abs. 4 BNatSchG allein die Verantwortung trägt.</p> <p>Möglichkeit 2 - Baumaßnahme nur mit Ausnahme- genehmigung oder Befreiung möglich: Können die Baumaßnahmen nicht außerhalb der Fortpflanzungszeit durchgeführt werden, so bleibt die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht kontinuierlich erhalten und es treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ein. In diesem Fall ist für die Verwirklichung des Vorhabens eine Ausnahme- genehmigung von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG oder eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG erforderlich. Diese sind über die untere Bauaufsichtsbehörde bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Dem Ausnahme-/Befreiungsantrag ist ein Konzept zur Vermeidung und Minderung von Verletzungen, Tötungen und Störungen von Individuen während der Baumaßnahme und zum Erhalt der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bauliches Artenschutzkonzept) sowie eine Begründung des öffentlichen Interesses am Bauvorhaben oder einer unzumutbaren Belastung durch die gesetzlichen Vorschriften als prüffähige Unterlage beizulegen.</p> <p>In Bezug zu den Reptilien, speziell zur Zauneidechse, sei auf die Allgemeine Weisung zur sogenannten "Vergrämung" von Zauneidechsen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) vom 10. Juli 2014, Änderung vom 5. März 2018, hingewiesen. <u>Landschaftsplanung Fr. H. Bachmann</u> Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz bestimmen die Länder die Zuständigkeit und das Verfahren zur Aufstellung der Landschaftspläne sowie deren Durchführung (§ 11 Abs. 5 BNatSchG). Nach § 5 BbgNatSchAG werden für das Gebiet der Gemeinde die Zweckbestimmung von Flächen sowie Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in einem LP dargestellt. Dabei werden die natürlichen Gegebenheiten und Potenziale der Gemeinde, wie die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und Schönheit sowie Erholungswert der Landschaft erfasst, bewertet und dargestellt. Auf dieser Grundlage entwickelt die Gemeinde mittels des LP eigene, örtliche Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege und raumbezogene Maßnahmen, die</p>					<p>Die artenschutzrechtlichen Aussagen in den Begründungen zum Landschaftsplan und zur Flächennutzungsplanänderung werden entsprechend der vorliegenden Planungsstufe (vorbereitender Bauleitplan) klargestellt.</p>

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>durch Grünordnungspläne für Teile der Gemeinde konkretisiert werden können. (§ 9 BNatSchG und § 11 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG).</p> <p>Ein Ermessen über die Aufstellung des LP hat die Gemeinde nicht; er ist auch dann aufzustellen, wenn kein Flächennutzungsplan aufgestellt wird. Der Pflicht zur Aufstellung von LP ist spätestens dadurch nachzukommen, dass parallel zum Flächennutzungsplan ein LP erarbeitet wird. Die Darstellungen des LP werden dann nach § 11 Abs. 3 BNatSchG sowie nach § 1 Abs. 6 und 7 und § 5 Abs. 2 BauGB abgewogen und in einem zweiten Schritt in den Flächennutzungsplan aufgenommen (Parallelaufstellung). Die so übernommenen Ziele und Maßnahmen sind von der Gemeinde, z. B. bei der Aufstellung von Bauleitplänen und von anderen Behörden zu berücksichtigen / beachten.</p> <p>Das gilt auch bei einer Fortschreibung oder einer wesentlichen, d. h. die Grundzüge der Planung berührenden, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Die Darstellungen der Landschaftspläne können als Darstellungen oder Festsetzungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen werden (§ 5 Abs. 1 BbgNatSchAG i. V. m. § 11 Abs. 3 BNatSchG). Auf Grund der o. g. artenschutzrechtlichen Mängel im FNP und im LP sind beide Planungen, entsprechend der Anmerkungen, zu überarbeiten.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt der Stadt Finssterwalde eine Überarbeitung unter Berücksichtigung der o. g. Belange, um eine rechtskonforme Planung zu erhalten. Nach der evtl. Überarbeitung ist der FNP 7. Änderung zur Prüfung beim Landkreis Elbe-Elster erneut einzureichen.</p> <p>Die untere Wasserbehörde hat keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde stimmt der o. g. Planung ohne weitere Hinweise zu.</p> <p>Die untere Denkmalschutzbehörde, das Straßenverkehrsamt (Reg.-Nr. 2019U00357, alt 2018U00266), die Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes, das</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
				<p>Die untere Denkmalschutzbehörde, das Straßenverkehrsamt (Reg.-Nr. 2019U00357, alt 2018U00266), die Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes, das</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
				<p>Auch in der Stellungnahme vom 25. Juni 2018 wurde von den Fachbereichen keine Bedenken vorgetragen. Lediglich die Brandschutzdienststelle weist auf die</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Sachgebiet Landwirtschaft, das Gesundheitsamt sowie das Kataster- und Vermessungsamt verweisen auf die Hinweise in der Stellungnahme des Landkreises vom 25. Juni 2018. Diese behalten weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.</p>	<p>nach Baugebieten gestaffelte Löschwasserversorgung hin. Diese Hinweise sind bereits im parallel verlaufenden Bebauungsplanänderungsverfahren „Am Holländer“ enthalten. Sie werden jedoch zur Verdeutlichung auch in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit aufgenommen.</p>				
13	Mitnetz Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH PF 156054 03060 Cottbus	05.09.2019	16.09.2019	<p>Ihre Planunterlagen haben wir erhalten. Unmittelbar im Geltungsbereich der 7. Änderung sind keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG, der envia THERM GmbH oder der envia TEL GmbH vorhanden. Bitte beachten Sie, dass im angezeigten Baubereich auch Anlagen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH vorhanden sein können.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden, so ist es notwendig, uns am weiteren Verfahren erneut zu beteiligen.</p> <p>Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellungnahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende Anschrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Anahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz.</p> <p>Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Stadtwerke sind am Verfahren beteiligt (Ifd. Nr. 16).</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				
14	Deutsch Telekom Technik GmbH PF 10 04 33 03004 Cottbus	05.09.2019	26.09.2019	<p>Im Geltungsbereich des vorliegenden Planes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Aus Gründen der Aktualität verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf die Überlassung von Bestandsplänen. Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch zu entwickelnden Bebauungsplänen detailliert Stellung nehmen.</p>	<p>Die gegebenen Hinweise wurden bereits für die folgenden Planverfahren zur Kenntnis genommen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen:</p> <p>Neue Verkehrswege sind so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen bitten wir um Beachtung und Einhaltung der in der DIN 18920 sowie im Merkblatt „Bäume, unterirdischen Leitungen und Kanäle“ festgelegten Mindestabstände zu unseren vorhandenen Telekommunikationslinie. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Für eine potentielle Versorgung der künftigen Bebauung in sogenannten Baulücken sind umfangreiche Baumaßnahmen innerhalb und auch außerhalb des Satzungsgebietes, mit allen notwendigen rechtlichen Verfahren, erforderlich.</p> <p>Aus heutiger Sicht besteht seitens der Telekom Deutschland GmbH keine Notwendigkeit, in dem von Ihnen angezeigten Gebieten die vorhandene linientechnische Infrastruktur zu erweitern, da gegenwärtig keine Bedarfsanforderung mit Kundenbeziehung existierten. Eine Erschließung erfolgt grundsätzlich erst nach der Vorlage entsprechender Aufträge.</p> <p>Für den vorhandenen Anlagebestand gilt:</p> <p>Der vorhandene Anlagenbestand ist durch geeignete Maßnahmen vor den zu erwartenden mechanischen Einflüssen zu schützen. Ein Verbleib an der gegenwärtigen Stelle ist sicherzustellen!</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				<p>Einer Bebauung im Trassenverlauf der Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.</p> <p>Sollten im Zuge Ihrer weiterführenden Planungen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Veränderung oder Verlegung der Anlagen der Telekom Deutschland GmbH im Zuge Ihrer Baumaßnahme unabdingbar machen, bitten wir um Bekanntgabe der Konfliktpunkte, sowie um Zuweisung einer mit technischem und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand realisierbaren Ersatztrasse.</p> <p>Im Falle einer notwendigen Änderung am Anlagenbestand benötigen wir Ihre Beauftragung rechtzeitig, mindestens 20 Wochen vor Baubeginn mit detaillierten Angaben zu Ihrer Baumaßnahme (Lage-, Querschnittspläne, Bauablauf).</p> <p>Vorsorglich weisen Sie darauf hin, dass die Kosten dafür, entsprechend dem Verursacherprinzip, vom Auftraggeber zu übernehmen sind.</p> <p>Ihre weiterführende schriftliche Kommunikation richten Sie bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Ost PTI 11 Fertigungssteuerung Zwickauer Straße 41-43 01187 Dresden</p> <p>Alternativ per Email an das Funktionspostfach ptidresden@telekom.de.</p> <p>Vor der Aufnahme von Arbeiten, bitten wir Sie, uns den Baubeginn bei unserer Außenstelle unseres Ressort PTI 11 in 03044 Cottbus, Heinrich-Hertz-Straße 6, Fax 0355 6275779 anzuzeigen.</p> <p>Über die genaue Kabellage informieren Sie sich bitte vor der Aufnahme von Arbeiten in unserer kostenlosen Online Anwendung „Trassenauskunft für Kabel der Telekom Deutschland GmbH“.</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- haltung
				<p>Sollten Sie noch keinen Zugang zu unserer Online-Anwendung haben, so senden wir Ihnen kurzfristig die notwendigen Unterlagen zu.</p> <p>Bei einer Auskunft in Papierform kann es unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Auskunft dann kostenpflichtig ist.</p> <p>Diese Stellungnahme besitzt eine Gültigkeit von zwei Jahren.</p>					
15	Abfallentsorgungsverband Schwarze-Elster Hüttenstraße 1c 01979 Lauchhammer	05.09.2019	12.09.2019	<p>Mit Ihrer E-Mail vom 10.09.2019 wurde der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>Der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat keine Einwände zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich „Am Holländer“.</p> <p>Im Bereich der Bauflächen bitten wir Sie jedoch den folgenden Hinweis zu beachten: Das Abholen bzw. Entleeren der Behälter muss gefahrlos erfolgen. Insbesondere das Zurücksetzen beim Wenden und das Rückwärtsfahren stellen so gefährliche Verkehrsvorgänge dar, dass diese nach § 16 Abs. 1 DGUV Vorschrift 43 „Müllbeseitigung“ i.V.m. der DGUV Regel 114-601 und der DGUV Information 241-033 zu vermeiden sind.</p> <p>Bei Fragen zu technischen Fahrzeugdaten wenden Sie sich bitte an das Entsorgungsunternehmen Remondis Brandenburg GmbH, Tel.: 035753260200.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p>	<p>Die gegebenen Hinweise werden für das folgende Bauverfahren zur Kenntnis genommen.</p>				
16	Stadtwerke Finsterwalde GmbH Postfach 11 43 03231 Finsterwalde	05.09.2019	13.09.2019	<p>Die von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen wurden geprüft. Folgende Hinweise und Forderungen sind zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderungen der von uns geprüften Unterlagen sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. 2. Die Änderungen des Flächennutzungsplanes berücksichtigen die Belange der Stadtwerke Finsterwalde 		Keine Abwägung erforderlich.			

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				GmbH und des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.					
17	Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin	05.09.2019	10.09.2019	<p>Die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co. KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGHGas), der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.</p> <p>Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigefügten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus sind aufgrund von Erdbewegungen auf die die NBB keinen Einfluss hat, Angaben zur Überdeckung nicht verbindlich. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen.</p> <p>Im unmittelbaren Bereich der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten. Die abgegebenen Planunterlagen geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer das Antwortschreiben mit aktuellen farbigen Planunterlagen vor Ort vorliegt. Digital gelieferte Planunterlagen sind in Farbe auszugeben. Bitte prüfen Sie nach Ausgabe die Maßstabsgenauigkeit. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der NBB, so dass gegebenenfalls noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber zu rechnen ist, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden</p>	Die im beigefügten Plan dargestellte Leitung berührt nicht den FNP-Änderungsbereich und auch nicht die Gemarkung Finsterwalde in diesem Bereich (siehe Anlage 1).				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>müssen.</p> <p>Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen dokumentiert.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.</p>					
18	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 ,Berlin	05.09.2019	09.09.2019	<p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und –kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
19	Gewässerverband "Kleine-Elster – Pulsnitz" Finsterwalder Straße 32 a 03249 Sonnewalde	05.09.2019	10.09.2019	<p>Aus der Sicht unserer Verantwortung für die öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und der Zuständigkeiten entsprechend der §§ 36a, 77-79, 82 sowie 84 und 85 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2019 (BGBl. I S. 2254) sowie darüber hinaus vorliegender wasserwirtschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse und der uns bekannten örtlichen Verhältnisse nehmen wir zu dem o.g. Vorhaben nachfolgend Stellung.</p> <p>Der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“ stimmen wir entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen zu. Im Planbereich befinden sich keine Gewässer II. Ordnung in unserer Unterhaltungspflicht.</p> <p>Andere gesetzliche oder wasserrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
20	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	KMBD 1.3 Außenstelle Cottbus Lipezker Straße 45, Haus 2 03048 Cottbus								
21	Polizeidirektion Süd, Stab 1.3 (Verkehrsangelegenheiten) J.-Gagarin-Str. 15/16 03046 Cottbus	05.09.2019	11.09.2019 u. 02.10.2019	Keine Einwände Zu den veränderten Inhalten der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich.				
22	Bundesamt für Infrastruktur, Umwelttechnik und Dienstleistungen der Bundeswehr Postfach 29 63 53019 Bonn	05.09.2019	11.09.2019	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				
23	Brandenburger Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Niederlassung Cottbus Bauen Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus	05.09.2019	02.10.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
24	Ministerium der Finanzen Abteilung 4 Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10 14473 Potsdam	05.09.2019	07.10.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
25	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Hohenleipisch Berliner Straße 37 04934 Hohenleipisch	05.09.2019	13.09.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
26	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Inselstraße 26 03046 Cottbus	05.09.2019	12.09.2019	A Allgemeine Angaben Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt: B Stellungnahme Das LBGR hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zur vorliegenden Planung zuletzt mit dem Schreiben vom 12.06.2018 eine Stellungnahme abgegeben.					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen haben sich aus unserer Sicht keine neuen entscheidungsrelevanten Sachverhalte ergeben. Somit behalten die in unserer Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Stellungnahme: Schreiben vom 12.06.2018</u></p> <p>A Allgemeine Angaben Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:</p> <p>B Stellungnahme Keine Betroffenheit durch die Planung</p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können. Keine</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands Keine</p> <p>3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:</p> <p>Geologie: Auskünfte zur Geologie, insbesondere zu den Themen Boden, Hydrogeologie und Geothermie, können über den Webservice des LBGR abgefragt werden. Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 Lagerstättengesetz).</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				
27	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Haus der Natur Lindenstraße 34	05.09.2019	10.10.2019	Die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme,	Hinweise und Anregungen wurden nicht vorgetragen. Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

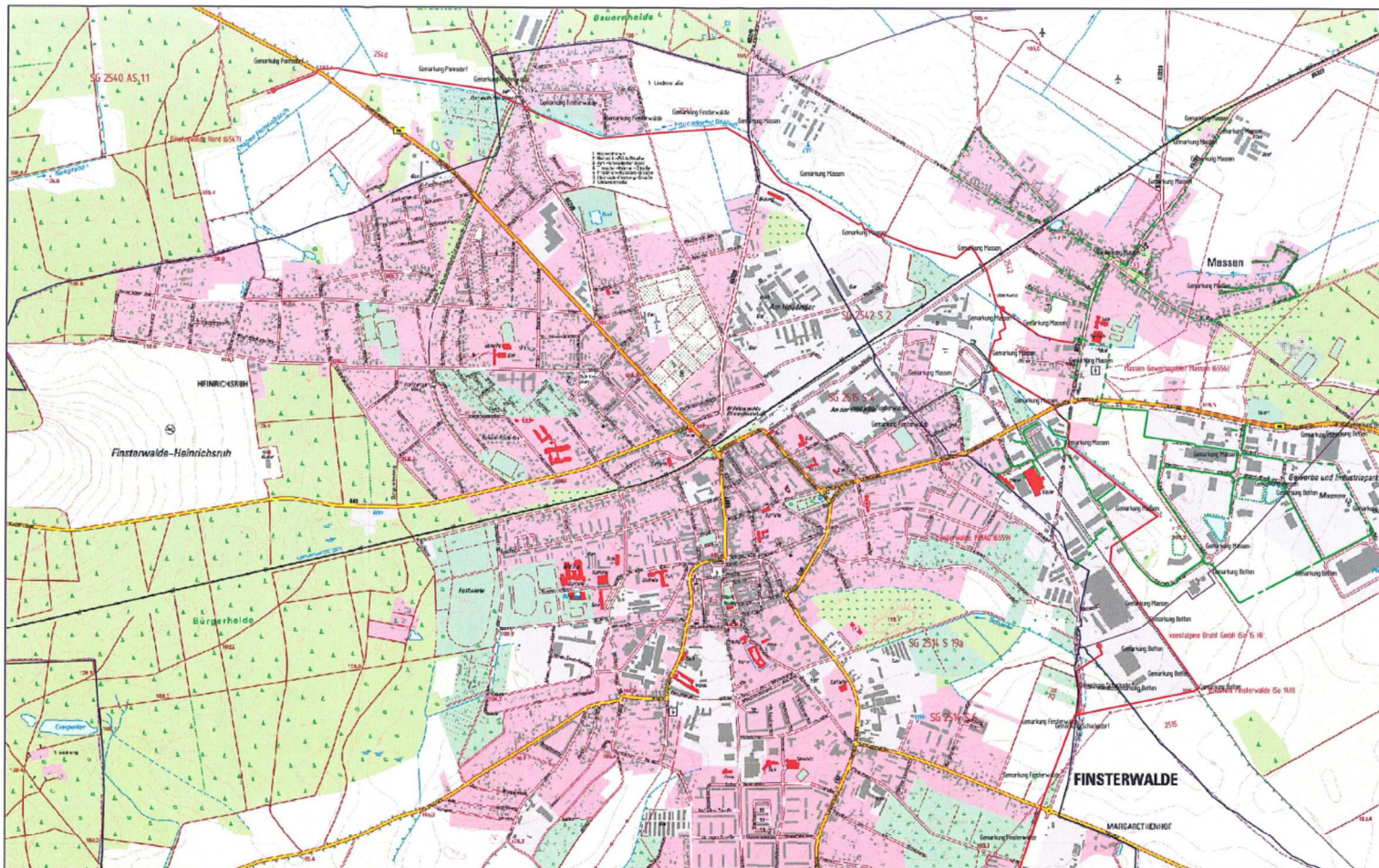
Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	14467 Potsdam			<p>Außerung und Einwendung zum o.g. Verfahren: Die Stadt Finsterwalde ändert derzeit den Flächennutzungsplan im Bereich „Am Holländer“. Gegenstand des Verfahrens ist die Berücksichtigung der Neutrassierung der B 96 im Zuge der Ortsdurchfahrt Finsterwalde. Dieses Vorhaben wurde im Planfeststellungsbeschluss vom 28.04.2014 beschlossen und wird bereits realisiert. Des Weiteren ist die daraus resultierende Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ Gegenstand des Änderungsverfahrens. Die Betroffenheit von an die geänderte Trassenführung angrenzenden Baugebieten zieht einen Regelungsbedarf nach sich. Bebauungspläne sollen grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.</p> <p>Wir bitten um die weitere Beteiligung im Verfahren.</p>					
28	Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
29	Verkehrsmanagement Elbe-Elster GmbH Nach dem Horst 43 03238 Finsterwalde	05.09.2019	06.09.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
30	Eisenbahnbundesamt (EBA) Außenstelle Berlin Steglitzer Damm 117 12169 Berlin	05.09.2019	16.09.2019	<p>Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg ist gemäß § 5 Abs. 1 a Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Land Brandenburg. Folgende von der Landeseisenbahnaufsicht wahrzunehmende Belange werden berührt: Im o.g. FNP liegt im südlichen Grenzbereich die Eisenbahninfrastruktur der Torsten Ratke Officeconsult, Bahnhofstr. 6 in 03238 Finsterwalde - hier die "F 60 Bahn" in Finsterwalde. Bei Bauvorhaben im Grenzbereich der Eisenbahninfrastruktur ist die Torsten Ratke Officeconsult anzuhören.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
31	Der Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht Des Landes Brandenburg Beim Eisenbahnbundesamt Steglitzer Damm 117	05.09.2019	20.09.2019	Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg ist gemäß § 5 Abs. 1a Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen im					



Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	12169 Berlin			Land Brandenburg. Folgende von der Landeseisenbahnaufsicht wahrzunehmende Belange werden berührt: Im o.g. FNP liegt im südlichen Grenzbereich die Eisenbahninfrastruktur der Torsten Ratke Officeconsult, Bahnhofstr. 6 in 03238 Finsterwalde - hier die F 60-Bahn" in Finsterwalde. Bei Bauvorhaben im Grenzbereich der Eisenbahninfrastruktur ist die Torsten Ratke Officeconsult anzuhören.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
32	Deutsche Bahn AG DB Immobilien – Region Ost Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
33	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Karl-Marx-Straße 21 15926 Luckau	05.09.2019	09.09.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
34	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
35	Stadtverwaltung Sonnnewalde Schulstraße 3 03249 Sonnnewalde	05.09.2019	06.09.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich				
36	Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Finsterwalde	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
37	Amt Plessa Steinweg 6 04928 Plessa	05.09.2019	09.09.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich				
38	Stadt Lauchhammer Bad Liebenwerdaer Straße 69 01979 Lauchhammer	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
39	Amt Elsterland Kindergartenstraße 2a 03253 Schönborn	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
40	Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung	05.09.2019	14.10.2019	Keine Einwände	Da mit dem vorhandenen Löschwassersangebot von				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwe-sende	ja	nein	Ent-haltung
	der Stadt Finsterwalde			Löschwasser: Flachspiegelbrunnen Am Holländer/Gröbitzer Weg > 1.430 l/min ist vorhanden. Hinweis: Gewerbe- und Industriegebiet benötigt 192 m³/h für 2 Stunden	ca. 85,8 m³/h weder die erforderliche Löschwassermenge für Gewerbe-/Industriegebiete noch der maximale Radius von 300 m (Lauflinie bis zum Grundstück) gesichert sind, ist das Anlegen von weiteren Löschwasserentnahmestellen erforderlich. Entsprechende Ausführungen dazu sind bereits B-Planvorentwurf, welcher parallel erstellt wird, enthalten. Die Hinweise werden auch in die FNP-Änderung mit aufgenommen.				
41	Abteilung Tiefbau und Grünpflege der Stadt Finsterwalde	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
42	Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Finsterwalde	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
43	Wirtschaftsförderung der Stadt Finsterwalde	05.09.2019		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen und Erörterung in der Zeit vom 02.12.2019 bis einschließlich 15.01.2020 Während der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.									



 Maßstab: 1:15000		
	Ort/Transportleitung: Sparte/Ferriegas, Gas	Finsterwalde
Plannr.: Seite:	Straße: Übersichtsplan	Firma: WGI
Erstellt von: Jessica Wienholz	Erstellt am: 10.9.2019	
Leitungsschutzanweisung und Freistellungsvermerk sind zu beachten		